

Vorlage Nr. 101.19.287

9. November 2021  
1 von 3

**Erstattung der Beiträge für Kita- und Hortbetreuung sowie Betreuung in der Kindertagespflege für die Zeit der coronabedingten Schließung 2021**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Ulrike Gote

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird ermächtigt, den freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aufgrund des Appells der Bundesregierung sowie der jeweiligen Landesregierung, alle Kinder zur Kontaktreduzierung möglichst zu Hause zu betreuen, sowie der Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch die Verordnung des Landes infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 20. Mai 2021 die Elternbeiträge für die Betreuung in Krippen, Kindergärten und Horten zu erstatten. Bedingung ist, dass der einzelne freie Träger auf die Erhebung der Beiträge von den Sorgeberechtigten, welche die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, verzichtet hat bzw. verzichten wird.
2. Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird weiterhin ermächtigt, abweichend von den Regelungen der Satzungen, wonach eine Erstattung für die Zeit des Appells der Bundesregierung sowie der jeweiligen Landesregierung zur Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten sowie des Betretungsverbots lediglich auf Antrag möglich ist, allen Sorgeberechtigten von Kindern in städtischen Einrichtungen und in der Kindertagespflege, die die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, die Beiträge ebenfalls für den genannten Zeitraum zu erstatten.

Die für einen Ausgleich an die freien Träger voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 950.000,00 Euro für Krippen, Kitas und Horte werden bei Kostenstelle 592 090, Sachkonto 717 80 00, die für die städtischen

Einrichtungen voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 740.000,00 Euro für Krippen, Kitas und Horte bei Kostenstelle 592 000, Sachkonto 717 80 00, und die voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 45.900,00 Euro für Kindertagespflege bei Kostenstelle 592 001, Sachkonto 711 90 00, zur Verfügung gestellt.“

**Begründung:**

Infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) haben die Bundesregierung und die jeweiligen Landesregierungen im Dezember 2020 an die Sorgeberechtigten appelliert, alle Kinder zur Kontaktreduzierung möglichst zu Hause zu betreuen. Der Appell erstreckte sich über die Monate Januar, Februar und März 2021 sowie den halben Monat April 2021, während dem aber alle Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung grundsätzlich weiter geöffnet waren. In der Zeit vom 19. April 2021 bis zum 20. Mai 2021 wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem SGB VIII dann durch die Verordnung des Landes ausgesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war noch unklar, ob das Land infolge dieser Entscheidungen, so wie bereits für das Jahr 2020, erneut die Erstattung der Betreuungsentgelte übernehmen würde.

Nach den aktuellen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung (Satzung Kita), für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder (Satzung Grundschul Kinder) sowie über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege) der Stadt Kassel bekommen Eltern, deren Kinder städtische Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung besuchen, die auf den Zeitraum des Betretungsverbots (19. April 2021 bis zum 20. Mai 2021) entfallende Betreuungskostenbeiträge auf Antrag erstattet.

Für die städtischen Einrichtungen wurden bisher 53 Erstattungsanträgen entsprochen und 6.991,21 Euro erstattet. Diese Anträge bezogen sich alle auf Betreuungsformen Krippe, Kiga, Hort und Kindertagespflege.

Eltern, deren Kinder Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung der freien Träger besuchen, haben grundsätzlich ebenfalls die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag auf Erstattung der Betreuungskostenbeiträge bei ihrer jeweiligen Einrichtung zu stellen.

Mit Bescheiden jeweils vom 1. Juli 2021 hat das Land Hessen am 31. August 2021 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 1.880.869,30 Euro für die Bereiche Krippen, Kitas und Horte sowie in Höhe von 178.622,75 Euro für den Bereich Kindertagespflege an die Stadt Kassel gezahlt. Die Mittel werden über einen Antrag auf Mehrausgaben aufgrund zweckgebundener Mehrerträge im städtischen Haushalt 2021 abgebildet und sind für die erforderlichen Erstattungsbeträge kostendeckend.

Die Haushaltsmittel stehen bei den Kostenstellen 592 000 (Kindertagesbetreuung), 592 090 (Kindertageseinrichtungen freier Träger) sowie 592 001

(Kindertagespflege), Sachkonto 541 03 00, zur Verfügung und werden dann verursachungsgerecht bei den Sachkonten 717 80 00 bzw. 711 90 00 verausgabt.

3 von 3

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. November 2021 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister